



Reglement Mittagstisch

1. *Allgemeines*

1.1 *Zweck*

Der Mittagstisch ist ein schulergänzendes Angebot und bietet den Kindern der Schule Schattdorf die Möglichkeit, in der Mittagspause eine warme Mahlzeit zusammen mit anderen Kindern einzunehmen. Vor und nach dem Essen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Spielen und Lesen sowie zum selbständigen Erledigen der Hausaufgaben.

1.2 *Zielgruppe*

Der Mittagstisch ist in erster Linie den Kindern vorbehalten, die aufgrund eines langen Schulwegs am Mittag nicht nach Hause gehen können. Wenn es die Gruppengrösse zulässt, kann aber auch kurzfristig und unregelmässig vom Angebot des Mittagstisches Gebrauch gemacht werden.

1.3 *Verantwortlichkeiten*

Der Schulrat ist verantwortlich für die Organisation des Mittagstischs, d.h. er ist Anstellungsorgan für die Leitung sowie für die übrigen Betreuungspersonen.

Die Schulleitung ist für die personelle und administrative Führung des Mittagstischs verantwortlich.

Das Schulsekretariat ist für die administrative Verwaltung und das An- und Abmeldeverfahren zuständig.

1.4 *Ort und Öffnungszeiten*

Der Mittagstisch wird im Gräwimattschulhaus jeweils am Montag und Dienstag sowie am Donnerstag und Freitag von 11.40 – 13.15 Uhr angeboten. Am Mittwoch ist der Mittagstisch nur geöffnet, wenn am Nachmittag Unterricht stattfindet. Während der Schulferien und an allgemeinen schulfreien Tagen ist der Mittagstisch geschlossen.

1.5 *Betreuung*

Die operative Führung des Mittagstischs, insbesondere die Präsenzkontrolle, die Organisation der Mahlzeiten und die Beaufsichtigung der Kinder während den Öffnungszeiten erfolgt durch das Team des Mittagstischs. Die Leiterin oder der Leiter des Mittagstischs ist zugleich die Ansprechperson für die Eltern.

2. Organisation des Mittagstischs

2.1 Anmeldung

Für regelmässige Besuche genügt im laufenden Schuljahr eine einmalige Anmeldung an das Schulsekretariat (Formular kann beim Schulsekretariat bezogen werden).

Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt eine Aufnahme in der Regel nach folgenden Prioritäten:

- a) Kinder, die aufgrund eines langen Schulwegs am Mittag nicht nach Hause können
- b) Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender
- c) Kinder aus Familien, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind
- d) Nach Anmeldungseingang

Die Anmeldung ist grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr verpflichtend.

2.2 Absenzen

Kurzfristige Abmeldungen infolge Krankheit, Schulreise, Projekttag, Selbstdispensation usw. teilen die Eltern bis spätestens **8.30 Uhr** des betreffenden Tages der Betreuungsperson mit. Bei unentschuldigten oder zu spät gemeldeten Absenzen wird das Essen den Eltern in Rechnung gestellt.

2.3 Abmeldung

Falls der regelmässige Besuch des Mittagstischs während dem Schuljahr aufgehoben werden soll, muss dies schriftlich beim Schulsekretariat gemeldet werden.

2.4 Verhalten

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstischs melden sich die Kinder bei der Betreuungsperson an resp. ab.

Das gemeinsame Essen soll von den Kindern als Bereicherung erlebt werden. Es gelten auch beim Mittagstisch die allgemeinen Schulhausregeln. Auch haben die Kinder den Anordnungen der Betreuungsperson Folge zu leisten. In einfache Arbeitsabläufe, wie Tische abräumen, abwaschen, wischen etc. werden die Kinder miteinbezogen.

Das Schulhausareal darf nicht verlassen werden.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Schulleitung Kontakt mit dessen Eltern auf. Falls keine Besserung der Situation eintritt, kann das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. Finanzielle Entschädigung für die anderweitige Unterbringung oder Heimholung der Kinder werden seitens der Schule keine geleistet.

3. *Finanzielles*

3.1 *Rayon*

- Rayon 1: Haldi: Kinder wohnhaft ab MZG Haldi
- Schattdorf: Kinder wohnhaft westlich der Eisenbahnlinie
(Dimmerschachenstrasse, Riedstrasse) sowie Gotthardstrasse (ab
Kreisel Fust)
- Rayon 2: Haldi: Kinder wohnhaft bis MZG Haldi
- Schattdorf: alle anderen Schulkinder der Gemeinde Schattdorf

3.2 *Kosten*

- Rayon 1: Fr. 5.- pro Kind und Mittagessen
- Rayon 2: Fr. 10.- pro Kind und Mittagessen

3.3 *Rechnungsstellung*

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Januar und im Juli, zahlbar innerhalb *der angegebenen Zahlungsfrist*.

3.4 *Versicherung / Haftpflicht*

Die Eltern sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.

Schattdorf, im Mai 2017

SCHULRAT / SCHULLEITUNG SCHATTDORF